



ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

A-1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5 · Telefon: +43-1-535 57 20 · Telefax: +43-1-535 40 64 · E-Mail: buero@oewav.at

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, am 7. April 2014

Betreff: Stellungnahme zur Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des Umweltkontrollgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) bedankt sich für die Einladung zum aktuellen Entwurf der Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des Umweltkontrollgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können.

Von Seiten des ÖWAV wird es zum Kernpunkt – der internationalen Klimafinanzierung – des aktuell vorliegenden Entwurfs des Umweltförderungsgesetzes und des Umweltkontrollgesetzes keine Stellungnahme geben. Allerdings erlauben wir uns, mittels dieses Schreibens im Namen der Siedlungswasserwirtschaft auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Erhaltung der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur hinzuweisen, und die für die Finanzierung und Qualitätssicherung notwendige Bundesförderung einzufordern.

Insbesondere die Finanzierbarkeit zukünftig erforderlicher Maßnahmen zur Abwasserab-
leitung und Abwasserreinigung liegt uns am Herzen. Das jüngst beschlossene Bundesver-
fassungsgesetz mit seinem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, zur Reinhaltung der Gewässer
und zur Siedlungswasserwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge sehen wir ebenso wie die
diesbezüglichen Ausführungen im Regierungsprogramm als sehr positives Zeichen zur
Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Die Gemeinden und Verbände sind nach wie vor in der Pflicht, die Ersterschließungen für
die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung insbesondere im ländlichen Raum
durchzuführen. Zunehmend gilt es aber auch die bestehende Infrastruktur in der ge-
wünschten Qualität und Funktion durch Sanierungsmaßnahmen auf Dauer zu erhalten.
Um dieser Verpflichtung nachzukommen sind von den österreichischen Gemeinden, Städ-
ten und Verbänden für 2014 bereits konkrete Maßnahmen zur Errichtung bzw. Sanierung
der Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft geplant. So liegen zurzeit Förderungs-
ansuchen mit einem Förderbarwert von 130 Mio. Euro (mit einem auslösenden Investiti-
onsvolumen von etwa 800 Mio. Euro) beim Bund, denen aber nur mehr 50 Mio. Euro an
Fördermittel gegenüberstehen.

Die Bereitstellung ausreichender Fördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft hat neben dem positiven Umwelteffekt eine wichtige Lenkungsfunction und zahlreiche positive Folgewirkungen:

- Qualitätsgesicherte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind wichtige Teile der Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Bevölkerung. Sie sind elementare Voraussetzungen für die Sicherung und weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und des Tourismus. Die Erhaltung der Güte unserer Gewässer ist nur mit Abwasserentsorgung auf dem Stand der Technik möglich.
- Die Förderung des Bundes bewirkt leistbare Gebühren für die gesamte Bevölkerung und ist ein wichtiges Lenkungsinstrument zur Qualitätssicherung in Planung, Bau und Betrieb.
- Durch Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft werden unmittelbar Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft geschaffen und durch den Betrieb der Anlagen dauerhaft 15.000 Arbeitsplätze erhalten.
Ca. 75 % der getätigten Investitionen für die Siedlungswasserwirtschaft kommen KMUs zugute.

Gemäß unseres Wissenstandes ist derzeit die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes in Folge der vorgesehenen Verlängerung des Finanzausgleiches ab 2015 nicht sichergestellt. Es wäre daher zielführend gewesen, im Rahmen der gegenständlichen Novelle auch die notwendige Weichenstellung zur Fortführung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft zu treffen.

Nachdem dies mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf nicht erfolgt ist, darf darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen einer künftig kurzfristig vorzunehmenden UFG-Novelle für die Jahre 2015 und 2016 die Voraussetzungen für einen Zusagerahmen von zumindest 100 Mio. Euro/Jahr vorzusehen wären. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass in Vorbereitung des neuen Finanzausgleiches ab 2017 ausreichende Finanzmittel für die Siedlungswasserwirtschaft auf Basis der aktuellen Investkostenerhebung zu dotieren sind.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Präsident



HR DI Johann Wiedner

Der Geschäftsführer



DI Manfred Assmann

Der Leiter der ARGE
Abwasser im ÖWAV



GF Dr. Wolfgang Scherz, MBA